

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hanvebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

N. 150.

Donnerstag, den 20. Dezember

1894.

Die auf Mittwoch, den 26. Dezember l. J., als den 2. Weihnachtsfeiertag, fallende Einfuhr für Zug- und Zuchtvieh aus Böhmen über die Einbruchstation zu Wittigsthal wird ohne Verlegung auf einen anderen Tag **ausgesetzt**.

Schwarzenberg, am 17. Dezember 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

B.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den eingetretenen Schneefall werden die Haus- und Grundstücksbesitzer bez. deren Stellvertreter erneut an die Erfüllung der Ihnen durch die Bekanntmachung vom 15. Februar 1892 auferlegten Verpflichtung, die Bürgersteige und Schnittgerinne bis Vormittags 9 Uhr von Schnee und Eis zu reinigen und bei Glätte mit Sand zu bestreuen, mit dem Bemerkten erinnert, daß die Polizeiorgane neuerdings ermächtigt worden sind, wegen nicht rechtzeitiger Erfüllung dieser Verpflichtung ohne Weiteres eine Ordnungsstrafe von 1 Mark für jeden Zuwiderhandlungsfall gegen entsprechende Quittung von dem säumigen Hausbesitzer oder seinem Stellvertreter zu erheben.

Selbstverständlich bleibt im Falle der Zahlungsverweigerung oder bei wiederholter und andauernder Säumigkeit die Verfüzung höherer Strafen gemäß der Eingangs gedachten Bekanntmachung vorbehalten.

Eibenstock, den 18. Dezember 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnädigt.

13. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums Donnerstag, den 20. Dezember 1894, Abends 8 Uhr im Rathhause.

Eibenstock, den 17. Dezember 1894.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Wilhelm Dörfel.

Tagesordnung:

- 1) Ankauf von Gasaktien.
- 2) Zwei Gesuche um Aufnahme in den sächsischen Untertanenverband.
- 3) Darlehn an die hiesige Kirchengemeinde.
- 4) Wahl einer Commission zur Vorberatung der in die ständigen Ausschüsse vorzunehmenden Wahlen.
- 5) Mittheilung von Dankschreiben.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Reichstag ist bis zum 8. Januar vertagt worden.

— Zur zweiten Berathung des Reichshaushalts-Etats sind von dem Abg. Pichler (Centr.) folgende beiden Resolutionen beantragt worden: 1) Zum Etat des Reichsversicherungsamtes: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Mittel der Versicherungsanstalten in weiterem Umfange als bisher für das landwirthschaftliche Kreditbedürfnis und für die Erbauung von Arbeiterwohnungen zugänglich zu machen. 2) Zum Kapitel Bankwesen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Mittel der Reichsbank in weiterem Umfange als bisher dem landwirthschaftlichen Kreditbedürfnis zugänglich zu machen.

— Wie aus Barzin berichtet wird, steht die Abreise des Fürsten Bismarck nach Friedrichsruh für die nächste Woche bevor; über den Tag verlautet noch nichts, es scheint, daß er geheim bleiben soll, um Begrüßungen vorzubeugen. Der Fürst ist zwar nicht krank, aber nach den Ereignissen der letzten Zeit der Schonung bedürftig und auf ärztlicher Seite besteht der Wunsch, daß diese Reise ohne Erschwerung vor sich gehe.

— Magdeburg, 16. Dezember. Das kriegsgerichtliche Urtheil gegen die auf der hiesigen Citadelle inhaftirten Oberfeuerwerks-Schüler ist gestern gefällt worden. Die Verhandlungen dehnten sich bis in die zehnte Stunde aus. Die höheren Justizbeamten des Kriegsgerichts sind, nach der „M. Z.“ bereits gestern Nacht nach Berlin zurückgekehrt. Selbstverständlich ist über das Urtheil selbst hier nichts bekannt geworden. Die Feuerwerker befinden sich noch in der Citadelle, da, wie es heißt, das Urtheil erst bestätigt werden muß. Jedes militärgerichtliche

Urtheil bedarf der Bestätigung und wird, bis dieselbe erfolgt, strengstens geheim gehalten. Die Bestätigung erfolgt, je nach der Art des Delikts und der Höhe der Strafe, von verschiedenen gesetzlich geordneten Instanzen. Im vorliegenden Falle unterliegt das zunächst übrigens auszufertigende Urtheil der Bestätigung des Gerichtsherrn, des Gouverneurs von Berlin, General-Oberst v. Pape; wenn nicht in einem einzelnen Falle auf mehr als 10jährige Freiheitsstrafe erkannt ist, dann würde es der Bestätigung Sr. Maj. des Kaisers bedürfen. — Alles, was über die Höhe der ergangenen Urtheilssprüche und die Zahl der Verurtheilten erzählt wird, beruht nur auf Hörensagen. So heißt es, daß Urtheile von 8 Tagen Arrest bis zu 9 Monaten Festungshaft ergangen seien. Wenn die freigesprochenen Feuerwerker entlassen werden, darüber kann man auch nichts sagen, die aus Baden und Württemberg stammenden sind bereits in der vergangenen Woche entlassen worden. Wie es heißt, sollen Mitte nächster Woche die sonst in der Citadelle einquartirten Infanteristen ihre alten Quartiere wieder beziehen.

— Rußland. Einem Petersburger Telegramm zufolge ist General Gurko für die wichtigen Dienste, welche er dem Throne und Vaterlande, insbesondere während des letzten Türkenkrieges leistete, zum Generalfeldmarschall befördert und auf sein Ansuchen wegen zerrütteter Gesundheit von den Aemtern eines Generalgouverneurs von Warschau und Kommandirenden der Truppen des Warschauer Militärbezirks entlassen worden.

— In Warschau ist ein mit Trauerrand gedrucktes Flugblatt massenhaft verbreitet, in dem die Polen aufgefordert werden, im Gedenken an die vor 100 Jahren erfolgte dritte Theilung Polens (1795) auch äußere Kumbgebungen der Trauer zu zeigen. Kauschende Festlichkeiten, Bälle, prunkvolle

Hochzeitsfeierlichkeiten sollen nicht veranstaltet werden. Die Polen müßten dem Auslande und ihren Feinden zeigen, daß sie die Vergangenheit nicht vergessen hätten und auf ein unabhängiges Polen nicht verzichten würden. Scharf kritisiert wird in dem Aufruf das Verhalten der russischen Behörden den Polen gegenüber, namentlich das provozirende Auftreten russischer Beamten in den katholischen Kirchen bei Ableistung des Huldigungseides. Zum Schlusse heißt es in dem Aufrufe: „Diese Trauer muß jeder Pole anlegen. Wir werden jene Polen, die es nur dem Namen nach sind und nicht mehr polnisch denken und fühlen, dazu zwingen oder sie zerschmettern.“

— Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz. Der fortgesetzte Vormarsch der Japaner auf die chinesische Hauptstadt läßt die Peking Regierung wieder einen Ausbruch des fanatischen Fremdenhasses der Bevölkerung besorgen, sie versucht deshalb bereits jetzt vorzubeugen. Nach einer Drahtmeldung des „Reuterschen Bureaus“ aus Sanghai hat die Gendarmerie in Peking durch ein Dekret vom 14. d. M. den Befehl erhalten, vor allem die Gesandtschaften der auswärtigen Mächte sowie die Häuser und Kirchen der Ausländer zu bewachen und jeden Ruhestörer an diesen Orten zu verhaften.

Trotz des grimmigen Winters in der Mandchurei gehen die militärischen Operationen der Japaner ohne Störung weiter. Es wird darüber gemeldet: London, 17. Dezember. Die „Times“ meldet aus Hiroshima, daß die dritte japanische Armee daselbst zusammengezogen ist und weitere Befehle unverzüglich erwartet.

— Nach einer Meldung desselben Blattes aus Shanghai vom 15. d. M. ist die zweite japanische Armee bis 15 Meilen vor Niutschwang vorgerückt. Die Truppen leiden sehr unter der Kälte.

Die der Hauptstadt drohende Gefahr hat die Chinesen wieder lebhaft zu Friedensvermittlung-

Bekanntmachung.

Dringlicher Arbeiten wegen werden die **Geschäftsstunden** der **Stadtkasse** und **Stadtsteuereinnahme** für das Publikum bis auf Weiteres auf die Zeiten Vormittag von 10—12 Uhr und Nachmittag von 2—4 Uhr festgesetzt. Es wird dies hiermit bekannt gegeben mit dem Bemerkten, daß das Kassenzimmer während der übrigen Zeit verschlossen ist.

Eibenstock, am 30. November 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Bekanntmachung.

Die für das Jahr 1895 erbetenen **Bescholzschneide** sind innerhalb 14 Tagen im Anmeldezimmer des unterzeichneten Stadtraths abzuholen.

Eibenstock, den 14. Dezember 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnädigt.

Holz-Versteigerung auf Wildenthaler Staatsforstrevier.

Es sollen im **Hôtel „zum Rathskeller“** in Aue

Freitag, den 28. Dezember 1894, von Vorm. 9 Uhr an die in den Abtheilungen 6, 8, 18, 28, 29, 61, 64, 68, 70, 71, 80, 82 und 86 von Durchforstungen und Bränden aufbereiteten **Ruthhölzer** und zwar:

9048 Stk. w.	Alöhler,	13—38 cm stark,	3,5 u. 4,0 m lang,
15319 „ „	Stangenklöhler,	8—12 „ „	3,5 „ 4,0 „ „
9 Rm. „	Ruthknüppel,		

sowie im **Drechsler'schen Gasthose zu Wildenthal**

Sonnabend, den 29. Dezember 1894, von Vorm. 1/2 10 Uhr an die in den obengenannten Abtheilungen aufbereiteten **Brennhölzer**, als:

76 Rm. w.,	3 1/2 Rm. h.	Brennscheite,
274 „ „	„ „	Brennknüppel,
655 „ „	2 „ „	Äste

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend versteigert werden.

Agl. Forstrevierverwaltung Wildenthal und Agl. Forstrentamt Eibenstock,
Uhlmann. am 18. Dezember 1894. Gerlach.